



Drucksachen-Nr.: **2020/028b/A**

Art der Drucksache: Antrag

Betreff: Änderungsantrag zur DS 2020/028/A - Die Stadt Weimar erkennt die Notwendigkeit von Klimaschutz und Klimaneutralität an

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU und weimarwerk bürgerbündnis e.V.

Datum: 04.03.2020

Beratungsfolge:

Stadtrat

Antragstext:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Weimar erkennt die Notwendigkeit von Klimaschutz und Klimaneutralität an

1. Bekenntnis zu Klimaschutz und Klimaneutralität

Die Stadt Weimar erkennt die deutliche Notwendigkeit an, Maßnahmen für Klimaschutz zu ergreifen und das Tempo der Entwicklung zu einer klimaneutralen Stadt zu erhöhen. Die Stadt Weimar will dazu beitragen, die im Klima-Übereinkommen von Paris 2015 festgelegte Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf maximal 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu erreichen. Sie wird sich auch im Rahmen ihrer Mitwirkung an Bundes- und Landesgesetzen und sonstigen Vorhaben für die Erreichung dieses Zieles einsetzen.

Einen überwiegenden Anteil an den sowohl global als auch lokal erkennbaren Klimaveränderungen haben Treibhausgase wie Kohlenstoffdioxid oder Methan. Ihre Reduzierung muss eine hohe Priorität in allen kommunalen Entscheidungen einnehmen. Die Stadt Weimar verpflichtet sich, die maximalen Treibhausgaseinsparziele des Thüringer Klimagesetzes zu erreichen (Reduktion der Treibhausgasemissionen, bezogen auf das Basisjahr 1990, um 70% für 2030, um 80% für 2040 und um 95% für 2050 und eine bilanzielle Treibhausgasneutralität ab 2050).

2. Strukturelle Maßnahmen

a) Klimabeirat

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ einzuberufen, die in regelmäßigen Abständen zusammentritt. Aus dieser Gruppe soll sich zeitnah der Klimabeirat der Stadt Weimar entwickeln. Ziel der Arbeitsgruppe bzw. des späteren Beirates ist es, die Stadtverwaltung zu beraten, welche ein Arbeitspapier als Handlungsgrundlage für die weitere, klimagerechte Stadtentwicklung erarbeitet. Das Ergebnispapier wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Gremium hat eine beratende Funktion und setzt sich aus jeweils zwei Vertretenden der Fraktionen (1 Mitglied + 1 Stellvertretung) und aus der Stadtverwaltung (2 Vertretende) zusammen. Lokale Umwelt- und Klimaschutzinitiativen (z. B. Vereine o. Verbände) sowie Vertretende von Wissenschaft und Forschung können das Gremium mit ihrer Expertise auf Anfrage unterstützen. Es wird Wert daraufgelegt, dass die Stadtverwaltung mit Expertise, Ortskenntnis und Realitätssinn unterstützt wird.

Ausgehend von der parallel fortzuschreibenden kommunalen Klimabilanzierung und den Handlungsleitlinien des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes Strom, Wärme, Kälte der Stadt Weimar“ sollen im zu erstellenden Arbeitspapier konkrete Punkte und Einzelmaßnahmen zur aktiven Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes aufgeführt werden. Über den Stand der Umsetzung des Maßnahmenpaketes wird jährlich durch den Oberbürgermeister öffentlich informiert und dem Stadtrat Bericht erstattet.

b) Personalausstattung

Um die Umsetzung des Arbeitspapiers zügig voranzubringen, ist eine zusätzliche Personalstelle für den Bereich „Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit“ notwendig. Für die Stelle sind beispielsweise Förderprogramme des Landes (z. B. Klima Invest) sowie des Bundes zu nutzen.

c) Datenbasis

Um eine handlungsbegleitende Datenbasis zu erhalten, wird die Stadtverwaltung damit beauftragt, bis IV/2020 ihren CO²-Reduktionsbedarf entsprechend der Vorgaben des Pariser Klimaschutzabkommens und unter Berücksichtigung des Thüringer Klimagesetzes und des Bundes-Klimaschutzgesetzes (bezogen auf 1990: um 55% bis 2030, um 70% bis 2040, um 80 bis 95% bis 2050, weitgehend klimaneutral ab 2050) zu ermitteln. Die Stadt Weimar wird diesen Reduktionsbedarf zur Grundlage für die Fortschreibung ihres Klimaschutzkonzeptes von 2008 machen, die bis I/2021 abgeschlossen sein soll.

Die Bilanzierung wird regelmäßig fortgeschrieben und die Einhaltung des Treibhausgas-Budgets überprüft. Die dafür notwendigen Kosten sind vom Stadtrat im Rahmen der Haushaltsaufstellungen bereitzustellen.

In den nächsten Jahren – spätestens bis 2025 – soll der Investitionsstau der städtischen Gebäude abgebaut sein und damit deren aktueller CO²-Ausstoß unter Beachtung des Pareto-Prinzips (80% der Ergebnisse mit 20% des Aufwandes) und der gesetzlichen Vorgaben verringert werden.

Die kommunalen Gesellschaften und Eigenbetriebe ermitteln binnen Jahresfrist ihren jeweiligen CO²-Fußabdruck und schlagen ihren Aufsichtsgremien, aus deren Bewertung abgeleitet, CO²-Reduzierungsmaßnahmen zur Entscheidung vor, die wirtschaftlich vertretbar sind. Darüber hinaus identifizieren sie im notwendigen Umfang Kompensationsmaßnahmen in der Stadt und in der Region. Die Stadt Weimar lässt die Gesellschaften und Eigenbetriebe zur Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllabfuhr und Energieversorgung ihren CO²-Fußabdruck ermitteln sowie eine Folgenabschätzung für eine klimaneutrale Leistungserbringung erarbeiten. Insgesamt ist das Ziel, diese Versorgungsleistungen so bald wie irgend möglich bilanziell klimaneutral zu erbringen.

Über die jeweils aktuelle Jahresbilanz wird öffentlich informiert, diese dem Klimabeirat zur Beratung gestellt und dem Stadtrat jährlich Bericht erstattet. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat in diesem Zusammenhang Vorschläge zur Maßnahmenanpassung und -umsetzung vor.

d) Bewertung von Stadtratsbeschlüssen auf Klimarelevanz

Ab dem 01.09.2020 wird bei allen Beschlussvorlagen und Anträgen der Klimaschutzbeauftragte mit seiner Expertise eingebunden. Hat nach seiner Aussage eine Drucksache Auswirkungen auf den Umwelt- und Klimaschutz, wird eine Bewertung durch ihn hinzugefügt, welche die jeweiligen Auswirkungen abschätzt und kurz darstellt. Dies gilt auch für etwaige Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen und die damit in Zusammenhang stehenden Mehrausgaben.

Ziel ist es, die negativen Auswirkungen auf das Klima abzusenken bzw. so gering wie möglich zu halten.

e) Basis eines Maßnahmenkatalogs

Die Stadt Weimar soll das bürgerliche Engagement und das Verständnis, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner Weimars selbst ihren Beitrag für Umwelt- und Klimaschutz leisten können, fördern. Darüber hinaus sind folgende kommunale Maßnahmen mittelfristig innerhalb der nächsten Jahre umzusetzen. Die nachfolgenden aufgeführten Punkte unterliegen keiner Priorisierung und sind als gleichrangige Maßnahmen zu verstehen.

- Die Stadt Weimar verpflichtet sich, ein umfassendes Mobilitätskonzept aufzustellen. Dieses soll unter anderem eine Analyse und mögliche Verbesserungen des Nahverkehrs sowie einen Maßnahmenkatalog für die kommenden Jahre beinhalten. Dabei werden das Angebot und die entsprechende Attraktivität nachhaltiger Verkehrsmittel wie Bahn, Bus und Fahrrad geprüft und Möglichkeiten einer Verbesserung aufgezeigt.

Dabei sollen folgende Ziele erfüllt werden:

- Die Mobilität für alle sozialen Gruppen sicherstellen
 - Dem Fuß- und Radverkehr größeren Raum geben
 - ÖPNV für die Nutzenden attraktiver, wirtschaftlicher sowie umwelt- und klimagerechter machen
 - Die Entwicklung einer lückenlosen und qualitätvollen Infrastruktur vorantreiben
 - Das Verkehrskonzept von 2008 zur Vermeidung von Emissionen und Verbesserung des Verkehrsflusses aller Verkehrsteilnehmenden fortschreiben
-
- Der Betrieb der städtischen Fahrzeuge (z. B. Busse, Müllfahrzeuge und PKW) soll zukünftig vom Zeitpunkt der Anschaffung bis zum Ende der Lebensdauer klimaneutral erfolgen. Dabei sind Kompensationen – vor allem im Rahmen der Beschaffung – ausdrücklich zuzulassen, um die Nutzung des ÖPNV für die Stadt wirtschaftlich tragfähig und für die Nutzenden möglichst preiswert zu gestalten. Überregulierung durch Vorgaben für Antriebe bzw. Antriebstechnologien sollten dabei ausgeschlossen sein.
 - Bei der anstehenden Generalsanierung des DNT und auch bei weiteren im städtischen Eigentum oder im Eigentum städtischer Beteiligungen stehender Objekte, ist konsequent auf nachhaltigen Umwelt- und Klimaschutz – insbesondere durch den Energieeinsatz reduzierende Maßnahmen – zu achten.
 - Die Stadt Weimar richtet für ihre Bürgerinnen und Bürger, welche den eigenen CO²-Verbrauch kompensieren wollen, einen Kompensationsfonds ein. So wird sichergestellt, dass Kompensationen „eins zu eins“ realisiert werden können. Der Kompensationsfonds beinhaltet geprüfte regionale, aber auch soziale Kompensationsmodelle. Beispielsweise könnte die Stadt Weimar in Abstimmung mit der Forstverwaltung und Umweltbehörde Flächen zur Aufforstung und Renaturierung als lokale Kompensationsmaßnahme entwickeln.
 - Die Stadt Weimar wirbt gegenüber den Unternehmen in Weimar auch auf dem Weg von Informationskampagnen dafür, CO²-Emissionen über den kommunalen Kompensationsfonds zu kompensieren. Dabei sind auch die IHK und die Handwerkskammer anzusprechen.
 - Die Stadt Weimar intensiviert ihr Programm zum Austausch der Leuchtkörper zunächst bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung, später im gesamten öffentlichen Raum von konventionellen zu energiesparsameren Leuchtmitteln. Die Umsetzung des Programms zur Nutzung städtischer Dachflächen für Photovoltaikanlagen wird deutlich beschleunigt und wenn möglich ausgeweitet.

- Kommunale Neubauten sollen mit einer weitgehend regenerativen Wärme- und Warmwassererzeugung geplant und gebaut werden. Dabei soll die Geothermie eine deutlich größere Beachtung erhalten.

Diese Zusammenstellung der Maßnahmen gilt als Grundstock für kommende Maßnahmen, die im Laufe der Zeit durch den Klimabeirat anhand gewonnener Erkenntnisse ergänzt werden.

f) Städtische Beteiligungen

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich innerhalb der städtischen Beteiligungen für die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes einzusetzen. Diese sollten im Kontext der Wirtschaftlichkeit sowie der finanziellen Auswirkungen für Betroffene und Beteiligte stehen, wie z. B. im ÖPNV, beim Angebot von Strom und Gas der Stadtwerke oder bei den Weimarer Wohnstätten.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadt Weimar informiert die Bevölkerung, welche Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen sind und von der Stadt selbst ergriffen wurden. Der Stadtrat erhält einen diesbezüglichen Bericht.

Zudem vernetzt sich die Stadt Weimar im Thema Klimaschutz und Klimaneutralität mit anderen Kommunen und wird Mitglied im (kommunalen) Klima-Bündnis. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) und dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz dafür einzusetzen, eine öffentliche, thüringenweite Informationskampagne zu initiieren. Die Umsetzung geschieht in Verantwortung der teilnehmenden Gebietskörperschaften.

Der städtische Umweltpreis und die Weimarer „Grüne Hausnummer“ werden aufgewertet und orientieren sich stärker an den angestrebten Klimazielen.

SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und Fraktion weimarwerk bürgerbündnis e. V. im Weimarer Stadtrat

Stand: 03.03.2020

Beschluss

Datum

Unterschrift Oberbürgermeister

23 Ja – 4 Nein – 0 Enthaltungen

04.03.2020

gez. Peter Kleine